

Der Kreisausschuss
des Vogelsbergkreises

Lauterbach, den 27.05.2019

**Wahl zum Kreistag des Vogelsbergkreises am 06.03.2016;
hier: Nachrücken eines noch nicht berufenen Bewerbers**

Herr Swen Bastian, wohnhaft Untere Fulder Gasse 15, 36304 Alsfeld, vom Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), hat durch schriftliche Erklärung auf sein Mandat als Kreistagsabgeordneter des Vogelsbergkreises verzichtet. Ich stelle fest, dass Herr Swen Bastian damit aus dem Kreistag des Vogelsbergkreises ausgeschieden ist.

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), stelle ich ferner fest, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

Herr Manfred Hofmann, Herrngartenstraße 3, 35327 Ulrichstein,

mit Wirkung vom 27.05.2019 in den Kreistag des Vogelsbergkreises nachgerückt ist.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl gem. § 25 Abs. 1 KWG bei 87.044 Wahlberechtigten). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Kreiswahlleiter, Goldhelg 20, 36341 Lauterbach (Hessen), einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Lauterbach, den 27.05.2019
Der Kreiswahlleiter, S. Simon